
Anhang 6 zu Artikel 5(Stand 01.01.2025)

Bauzeitversicherung

Bausumme	2/3 des Prämiensatzes
-----------------	------------------------------

Die Bauzeitversicherung ist vor Baubeginn durch die Gebäudebesitzenden oder durch eine Drittperson abzuschliessen. Die Prämie für die Bauzeitversicherung ist ab Baubeginn geschuldet. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens zum Zeitpunkt der Versicherungsanmeldung.